

Gemeinde

NEUENKIRCHEN

im Hülsen



Gemeinde Neuenkirchen

22.03.2022

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
am **Dienstag, dem 22.03.2022**, von **19:35 Uhr bis 22:00 Uhr**
im **Dorftreff Beim Alten Haarmeyer, Neuenkirchen**
(NK-Rat/065/2022)

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied

Herr René Bei der Sandwisch

Frau Ina Eversmann

Herr Thomas Goltsche

Herr Arnold Kornhage

Frau Iwona Kutz

Frau Silke Ruwe

Herr Daniel Schweer

Fachbereichsleiter/in

Herr Dirk Boguhn

Protokollführer/in

Frau Annette Kleineberg

von der Verwaltung

Herr Helmut Lührmann

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Gast

Herr Stephan Simon Landkreis Osnabrück

Herr Christian Geers Bersenbrücker Kreisblatt

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Frau Sabrina Eymann
Herr Franz-Josef Lasar
Herr Jörg Melcher
Herr Andreas Otte
Herr Jan-Christof Voß

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Simon vom Landkreis Osnabrück, die Gäste, Christian Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2. Aktueller Stand Breitbandausbau - Außenbereich - Vorstellung durch Herrn Simon vom Landkreis Osnabrück

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter und Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay begrüßen Herrn Simon vom Landkreis Osnabrück, der einen Bericht zum aktuellen Sachstand beim Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück geben wird.

Herr Simon bedankt sich für die Einladung. Schnelles Internet ist für viele Menschen wichtig. Die Privatisierung der Telekomanbieter hat ein Marktversagen begünstigt, da nicht genug in die Infrastruktur investiert wurde. Der Landkreis engagiert sich freiwillig, da nicht erwartet wird, dass der private Markt doch noch investiert.

Anhand der beigefügten Präsentation gibt er einen Überblick über die verschiedenen Ausbaustufen, über sog. weiße (<30 Mbit/s) und graue (30 Mbit/s bis 100 Mbit/s) Flecken sowie über die Mobilfunkversorgung.

Auf Rückfrage teilt Herr Simon mit, dass aufgrund der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes oftmals der Grundversorger nicht eindeutig festzustellen ist. Er bietet an, sich im konkreten Fall an den Landkreis Osnabrück zu wenden.

Die anstehende Ausbaustufe 2b bis 4 für die Gemeinde Neuenkirchen betrifft 269 Haushalte. Die Eigentümer werden vor den Sommerferien angeschrieben, um eine Nutzungsvereinbarung und Hausbegehung vorzunehmen. Des Weiteren erfolgt eine Veröffentlichung über die Presse.

Da der Landkreis für den Ausbau der „grauen Flecken“ nicht zuständig ist, müsste eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Kommunen geschlossen werden, damit der Landkreis tätig werden darf.

Bei den Haushalten an denen „vorbeigebaut“ wird, besteht die Möglichkeit, sich zu melden und den Hausanschluss ggfs. selber zu zahlen.

Bezüglich der Mobilfunkversorgung teilt Herr Simon mit, dass auch hier die Kommunen nachhelfen müssen. Um eine bessere Versorgung zu erreichen, sind Förderprogramme des Bundes notwendig. In der Gemeinde Neuenkirchen gibt es nach Meldung der Mobilfunkanbieter kein Funkloch. Er räumt jedoch ein, dass nicht jeder Funkmast von allen drei Anbietern (Telekom, Vodafone und Telefonica) versorgt ist (national roaming), so dass je nach Mobilfunkanbieter Funklöcher vorhanden sind.

Um Funkzellen zu verkleinern sind mehr Masten notwendig.

Abschließend zeigt Herr Simon eine Karte mit den jeweiligen Ausbaustufen und Flecken.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter bedankt sich bei Herrn Simon über die Darstellung des aktuellen Sachstands. Er betont, dass sich im laufenden Prozess noch Chancen ergeben werden.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2021

Ratsherr René Bei der Sandwisch hat zum TOP 6 des Protokolls vom 07.12.2022 einen Ergänzungswunsch.

Nach Erörterung wird folgende Ergänzung aufgenommen:

Ratsherr René Bei der Sandwisch fragt an, welche konkrete Investition hinter der Investitionsnummer 2022-02-00 „Investition in regenerative Energie“ im Investitionsplan 2022 i. H. v. 1.000.000 € steht. Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass auf Vorschlag der Mehrheitsfraktion die Summe in den Haushalt aufgenommen wurde, um ggf. eine Beteiligung am Windpark zu ermöglichen. Ratsherr René Bei der Sandwisch hält es für den Fall, dass der Rat im kommenden Jahr eine entsprechende Entscheidung trifft, erforderlich, dass diese Entscheidung durch einen autonomen business case vorbereitet wird.

Die Niederschrift vom 07.12.2022 wird mit dieser Ergänzung einstimmig genehmigt.

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay betont, dass es sich bei den Protokollen nicht um Wortprotokolle handelt. Sofern Wortäußerungen protokolliert werden sollen, ist dieses vor Äußerung des Redebeitrags mitzuteilen.

4. Bericht

Kindergartengruppe Heilpädagogische Hilfe (HpH)

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter berichtet, dass gemeinsam mit dem Träger eine Übergangslösung im Haus der ehemaligen Fahrschule Olding gefunden wurde. Dort ist hinreichend Platz. Alle Beteiligten sind zufrieden, die Übergangszeit dort überbrücken zu können. Im Pfarrheim bestand leider keine Möglichkeit.

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay ergänzt, dass es auch kostentechnisch eine sehr gute Lösung ist. Die Zehnergruppe, die derzeit im Pfarrheim untergebracht ist, wird in eine neue 25er Gruppe umgewandelt. Somit stehen noch Kapazitäten, u. a. für Flüchtlinge zur Verfügung.

LEADER

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass am vergangenen Freitag die Leader Regionskonferenz in Engter mit verschiedenen Thementischen stattgefunden hat.

„Leader“ steht für «Liaison entre actions de développement de l'économie rurale» (deutsch: Verbund der Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume. In der Region Nördliches Osnabrücker Land wurde bislang das parallellaufende Instrument

ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) in Anspruch genommen. Mit der neuen Förderperiode ab 2023 steht dieses in Niedersachsen jedoch nicht mehr zu Verfügung.

Aus diesem Grund hat sich die Region Nördliches Osnabrücker Land dazu entschieden, die zukünftige Entwicklung mit LEADER zu gestalten. Mit der Förderung von Projekten wird die nachhaltige Entwicklung in den ländlichen Gebieten unterstützt. Dazu gehören die vier Samtgemeinden und neuerdings die Stadt Bramsche.

REK steht für Regionales Entwicklungskonzept. Das REK bildet die Basis für die LEADER-Region, wohin sich diese in den nächsten Jahren entwickeln will. Das REK muss gemeinsam mit Akteuren und Interessierten aus der Region entwickelt und in der Lokalen Aktionsgruppe abgestimmt werden.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten aller Samtgemeinden und der Stadt Bramsche und aus den WiSo Partnern. Die Gruppe ist das zentrale Entscheidungsgremium in LEADER. Sie beschließt über die Auswahl sowie Finanzierung von Projekten und evaluiert fortlaufend den Prozess.

Für die Samtgemeinde sind Sonja Koopmann und Marina Voß in der LAG.
Ulf Diekmann ist als überregionales Mitglied in der LAG zum Thema Dorfentwicklung.

Bis zum 30.04.2021 müssen Konzepte beim Amt für regionale Entwicklung (ArL) eingereicht werden.

Nähere Informationen befinden sich im Internet unter <https://mitmachen-nol.pro-t-in.de>.

5. Kindertagesstätten- und Spielgruppengebühren **Vorlage: NE/444/2022**

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass sich die Verwaltung, die Bürgermeister und auch die Träger der Kindertagesstätten abgestimmt haben, die zuletzt in 2017 erhöhten Elternbeiträge maßvoll an die tatsächliche Kostenentwicklung, insbesondere im Personalbereich anzupassen.

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay ergänzt, dass die Kostensteigerungen die Kinder unter drei Jahre betreffen. Ab Vollendung des dritten Lebensjahres sind acht Stunden Betreuung täglich entgeltfrei.

Beiträge pro Monat in Euro	5 Stunden		8 Stunden	
	Bisher	ab 01.08.2022	Bisher	ab 01.08.2022
Ein kindergeldberechtigtes Kind	150 €	170 €	240	290 €
Zwei kindergeldberechtigende Kinder	138 €	156 €	221 €	267 €
Drei kindergeldberechtigende Kinder	126 €	143 €	202 €	244 €
Vier und mehr kindergeldberechtigende Kinder	114 €	129 €	183 €	221 €
Sonderöffnungszeit pro angefangene ½ Stunde	20 €			

1. Spielgruppengebühr

1 x pro Woche für 2 Std	→	mtl. 26 €
1 x pro Woche für 3 Std	→	mtl. 39 €
2 x pro Woche für 3 Std	→	mtl. 77 €

Beschluss:

Ab dem 01.08.2022 werden die für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten zu entrichtenden Entgelte gemäß der oben aufgeführten Tabelle in Abstimmung mit den Trägern festgesetzt.

Ab dem 01.08.2022 werden die oben aufgeführten Elternbeiträge zum Besuch einer Spielgruppe festgesetzt. Die einheitlichen, erarbeiteten Standards werden in der Gemeinde Neuenkirchen umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

6. Aufhebung des Teilbebauungsplan Neuenkirchen von 1960

hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: NE/447/2022

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn berichtet, dass der alte Bebauungsplan keinen Gültigkeitsbereich aufgezeigt. Gemäß der neuen Rechtsprechung muss der Plan bei dem Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden, daher erfolgt zumeist die Ablehnung aufgrund des nicht vorhandenen Geltungsbereiches.

Es ist nunmehr der Auslegungsbeschluss zu fassen, um die Träger der öffentlichen Belange zu beteiligen.

Im Rahmen der Auslegung ist der Entwurf der Bauleitplanung mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu benachrichtigen.

Ratsherr René Bei der Sandwisch gibt zu bedenken, dass bei einer Aufhebung ein Gebiet nach § 34 BauGB für mögliche Vergnügungsstätten geschaffen wird. Er empfiehlt, einen neuen Bebauungsplan zeitig zu verknüpfen.

Ratsherr Daniel Schweer sieht in der Aufhebung des Bebauungsplanes mehr Chancen als Risiken. Im Hinblick auf eine Lebensmittelkrise sei es sinnvoll, im inneren Kern nachzuverdichten anstatt landwirtschaftliche Flächen zu Baugebieten zu nutzen.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn ergänzt, dass viele Bauwillige mit den Einfamilienhäusern kurzfristig eine Baumöglichkeit haben möchten. Zunächst erfolgt die Aufhebung des Bebauungsplanes. In den Bereichen, in denen es erforderlich ist, muss über einen neuen Bebauungsplan nachgedacht werden.

Beschluss:

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf zur Aufhebung des Teilbebauungsplanes Neuenkirchen von 1960 wird positiv zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat vorzunehmen.

Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

**7. Antrag: Sanierung vom Pavillon am Parkplatz neben der Kirche
Vorlage: NE/449/2022**

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn berichtet, dass im Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung ausführlich über die Sanierung des Pavillons am Parkplatz neben der Kirche beraten worden ist und ein Beschluss im Verwaltungsausschuss gefasst wurde.

Der Pavillon soll optisch aufgewertet werden. Als Ersatz könnte ein digitaler Infokasten für Touristen und Bekanntmachungen dienen. Ebenfalls sollte es Sitzmöglichkeiten geben und ein WLAN-Zugang entstehen. Die Technik für die Kirmes sollte erhalten bleiben. Die defekte Telefonsäule im Pavillon wird zeitnah ersatzlos abgebaut. Somit wäre diese Ecke im Pavillon leer. Darüber hinaus sollen am Dorfbrunnenplatz Sitzbänke mit Rückenlehne angeschafft werden. Fördermittel stehen aus dem Programm „Perspektive Innenstadt“ zur Verfügung.

Die Verwaltung wurde beauftragt, konkret Vorschläge zu erarbeiten. Des Weiteren soll geprüft werden, ob für diese Maßnahme Fördermittel zu generieren sind, ggfs. sind entsprechende Anträge zu stellen.

**8. Verlegung eines Leerrohrverbandes
für FTT-X Ausbau Kleiner Sundern
Vorlage: NE/450/2022**

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn berichtet, dass die Bauleistung sich in der Ausschreibungsphase befindet. Gemeinschaftlich wird mit dem Wasserverband das gesamte Gebiet saniert. Es wird nach einem Versorgungsträger gesucht, der die Straße mit Glasfaser versorgt. Bisher wurde noch kein Anbieter gefunden.

Die Kommune ist verpflichtet, bei der Erneuerung einer Straße zumindest ein Leerrohr für die nachträgliche Verlegung von digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzen zu verlegen.

Dieses Netz kann dann bei Interesse von einem Glasfaseranbieter angekauft und die neue Straßenoberfläche muss nicht für die Herstellung der Hausanschlüsse wieder geöffnet werden.

Beschluss:

Der Verlegung eines Leerrohrnetzes für digitale Hochgeschwindigkeitsnetze in der Straße Kleiner Sundern durch die Gemeinde Neuenkirchen wird zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss entscheidet über die Beauftragung und die Freigabe des Budgets.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. FTT-X Ausbau im Baugebiet südl. Haarmeyers Kamp**Vorlage: NE/451/2022**

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn berichtet, dass die Deutsche Telekom im Baugebiet „Südl. Haarmeyers Kamp“ den Ausbau des Glasfasernetzes übernehmen wird. Für einen Ausbau stellt die Deutsche Telekom jedoch einige Anforderungen. Als Voraussetzung für den Ausbau soll die Gemeinde Neuenkirchen die Verlegungskosten (Tiefbauarbeiten) übernehmen.

Um die Kosten möglichst gering zu halten, sollten Synergieeffekte mit anderen Versorgungsträgern genutzt werden. Dieses kommt den Bauherren zu Gute, da die Kosten umgelegt werden können.

Beschluss:

Die Übernahme der Kosten für die Tiefbauarbeiten bei der Verlegung einer Glasfaserversorgung durch die Telekom innerhalb des Baugebietes Südl. Haarmeyers Kamp wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Vergabe Straßennamen Baugebiet Südlich Haarmeyers Kamp
Vorlage: NE/452/2022

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter berichtet, dass die Straßen im Baugebiet Südl. Haarmeyers Kamp aufgrund des dort entstehenden Kindergartens nach Kinderbuchautoren benannt werden sollen. Es galt darauf zu achten, dass es die Straßennamen nicht in einem anderen Neuenkirchen sowie aufgrund der gleichen Postleitzahl nicht in Merzen gibt.

Die Planstraße 1 soll nach der Schriftstellerin Selma Lagerlöf und die Planstraße 2 nach der Schriftstellerin Astrid Lindgren benannt werden. Letztere steht vor allem für Weltoffenheit, Toleranz und Vielfalt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Planstraße 1 den Namen Selma-Lagerlöf-Straße und der Planstraße 2 den Namen Astrid-Lindgren-Straße zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder,
der sonstigen Ausschussmitglieder und Ehrenbeamten
Vorlage: NE/446/2022

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay führt aus, dass die Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, sonstigen Ausschussmitglieder gem. § 55 NKomVG aufgrund einer Empfehlung der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück neuzufassen ist. Die Höhe der Entschädigungen ist nicht angepasst worden.

Beschluss:

Die Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der sonstigen Ausschussmitglieder und Ehrenbeamten für die Gemeinde Neuenkirchen wird neu gefasst. Sie tritt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben
Übertragung an die Gemeindedirektorin/den Gemeindedirektor
Vorlage: NE/448/2022

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter führt aus, dass der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde, in der sich der Verwaltungssitz der Samtgemeinde befindet, repräsentativ tätig ist. Die Verwaltungsaufgaben werden in der Regel von der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten wahrgenommen.

Dieser Beschluss ist für die gesamte Wahlperiode zu treffen. Da die Hauptverwaltungsbeamtin zum 30.04.2022 ausscheidet, hat sich der zukünftige Samtgemeindedirektor Christoph Trame bereit erklärt, diese Aufgabe ab dem 01.05.2022 bis zum Ende der Wahlperiode zu übernehmen.

Anschließend bedankt sich Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter bei der Ende April ausscheidenden Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay mit einem Blumenstrauß. Sie hat sich mit viel Engagement und Herzblut erfolgreich für das Wohl der Gemeinde Neuenkirchen eingesetzt. Insbesondere hat sie die Themen Audit familiengerechte Kommune, die Soziale Dorfentwicklung und das Projekt LEADER vorangebracht.

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay bedankt sich und betont, dass sie durchweg Freude an der Arbeit im Neuenkirchener Gemeinderat gehabt hat und dass es eine Ehre für sie ist, in ihrer Heimatgemeinde als Gemeindedirektorin tätig zu sein. Die Zusammenarbeit mit dem amtierenden und auch mit dem vorhergehenden Bürgermeister ist bzw. war freundschaftlich, vertrauensvoll und respektvoll geprägt.

Sie lobt Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter, der nicht nur repräsentativ tätig ist, sondern darüber hinaus sich in viele Themen eingearbeitet hat.

Beschluss:

Der zukünftige Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame wird ab dem 01.05.2022 mit der Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen betraut. Er führt die Bezeichnung „Gemeindedirektor“ und ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

Christoph Trame bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf eine Zusammenarbeit mit der Politik und der Verwaltung, um die Herausforderungen der nächsten Jahre zu bewältigen.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter überreicht Christoph Trame die Ernennungsurkunde zum Gemeindedirektor, vereidigt ihn und beglückwünscht ihn mit einem Blumenstrauß.

13. Anträge, Anregungen und Anfragen**Antrag WLAN-Hotspot der SPD/B90 Grünen Gruppe**

Fraktionsvorsitzender Daniel Schweer teilt mit, dass der Antrag zunächst zurückgestellt wird. Das Thema bzgl. der Einrichtung eines WLAN-Hotspots soll zunächst im Rahmen der Jugendkonferenz mit den Jugendlichen erörtert werden, um den Bedarf festzustellen. Ein Beschluss wird ggf. später gefasst.

Besuche bei Jubilaren

Ratsmitglied Daniel Schweer erläutert, dass seit zwei Jahren die Geburtstagsbesuche zu Jubilaren Corona-bedingt ausgesetzt wurden. Er erkundigt sich, ob diese Tradition wieder eingeführt werden sollte. Nach kurzer Diskussion wird bedauert, dass die Besuche aufgrund der derzeitigen Corona-Lage noch nicht erfolgen können. Im nächsten Sitzungslauf soll erneut darüber beraten werden. In der Vergangenheit wurden die Jubilare befragt, ob ein Besuch erwünscht ist.

14. Einwohnerfragestunde

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter mit einem Dank an die rege Mitarbeit die Sitzung um 22:00 Uhr.



Dr. Vitus Buntenkötter
Bürgermeister



Hildegard Schwertmann-Nicolay
Gemeindedirektorin



Annette Kleineberg
Protokollführerin

